

Zürich, 25. Oktober 2006

KR-Nr. 297/2006

MOTION von der Kommission für Planung und Bau
betreffend Zutritt zum Ratsaal für Rollstuhlfahrende

Das Geschäftsreglement des Kantonsrates wird geändert:

«Besucherinnen und Besucher, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und deshalb nicht auf die Tribüne gelangen können, haben eine generelle Anwesenheitsbewilligung im Ratsaal.»

Im Namen der Kommission für
Planung und Bau
Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans Frei Franziska Gasser

297/2006

Begründung:

Auf Grund der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 2) und der Zürcher Kantonsverfassung (Art. 11 Abs. 4) ist der Anspruch von Rollstuhlfahrenden auf den hindernisfreien Zugang zum Besuch der Ratssitzung rechtlich verankert. Der Regierungsrat schlägt eine Treppen- und Hebelliftlösung vor. Weitergehende Baumassnahmen sieht er nicht vor. Denn die baulichen Massnahmen für den rollstuhlgängigen Zugang zur Zuschauertribüne würden höhere Investitionen verursachen und trotzdem eine unbefriedigende Lösung schaffen, da die Behinderten von diesen Plätzen aus das Ratsgeschehen immer noch nicht mitverfolgen könnten. Um dies zu erreichen, schlägt der Regierungsrat eine Simultanübertragung im Foyer vor.

Die Mehrheit der Kommission für Planung und Bau befürwortet demgegenüber die rasch umsetzbare Möglichkeit für Rollstuhlfahrende, die Debatten im Rathaus persönlich mitverfolgen zu können und verweist dabei auf entsprechende Erfahrungen im Verfassungsrat.

Dies bedingt eine Änderung des Geschäftsreglements, womit eine generelle Anwesenheitsbewilligung ohne Sprecherlaubnis für Rollstuhlfahrende festgelegt wird (analog zu § 5 Abs. 1 für Medienschaffende). Aus Platzgründen und aus Gründen der Personensicherheit kann die Anzahl begrenzt werden.